

TOP 59:

Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2016

Drucksache: 40/17

Wie Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland leben, wie es um ihre Teilhabechancen in einzelnen Lebensbereichen bestellt ist und wo es noch Barrieren abzubauen gilt, soll der vorliegende Teilhabebericht aufzeigen. Er knüpft an den ersten Teilhabebericht aus dem Jahr 2013 an und wertet im Wesentlichen Daten aus den Jahren 2005 bis 2014 aus. Die Bundesregierung erstellt den Bericht alle vier Jahre und erfüllt damit die im SGB IX und in der UN-Behindertenrechtskonvention festgelegte Berichtspflicht. Die Berichterstellung wurde durch einen Beirat begleitet, dem Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verbänden angehörten. Der mehr als fünfhundertfünfzig Seiten umfassende Bericht gliedert sich in drei Berichtsteile:

Im Berichtsteil I werden die konzeptionellen Grundlagen und grundlegende Daten, zum Beispiel zu Anzahl und Altersstruktur von Menschen mit Beeinträchtigungen, dargestellt.

Im Berichtsteil II wird die Lage von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen an Hand aktueller Forschungsergebnisse beschrieben und diskutiert. Berichtsteil II untergliedert sich wiederum in acht einzelne Kapitel, zu dessen Anfang die wichtigsten Ergebnisse in einem Faktenblatt zusammengestellt werden. Am Ende findet sich jeweils eine ausführliche Zusammenfassung. Daran anschließend werden Entwicklungen und Teilhabe im Zeitverlauf diskutiert. Ergänzend folgen Maßnahmen und Leistungen der Bundesregierung und weiterer Leistungsträger zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Kapitel der Berichtsteile I und II wurden jeweils aus der Perspektive der Beiratsmitglieder kommentiert und um weitere Gesichtspunkte ergänzt.

Berichtsteil III befasst sich mit den zwei thematischen Schwerpunkten des Berichts: Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund sowie Menschen mit Beeinträchtigungen und Wohnungslosigkeit. Auch hierzu haben die Beiratsmitglieder einen Kommentar verfasst.

Dem Teilhabebericht zu Folge tragen sowohl die Alterung der Gesellschaft als auch steigende Anteile von Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Altersgruppen dazu bei, dass die Zahl der Menschen mit Beeinträchtigungen insgesamt von rund 11 Millionen im Jahr 2005 auf knapp 12,8 Millionen im Jahr 2013 zugenommen habe. Es zeige sich, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in vielerlei Hinsicht noch immer eingeschränkt sei. Auch ließe sich feststellen, dass die Entwicklung der Teilhabe im untersuchten Zeitraum nicht in allen Lebensbereichen einheitlich verlaufe. Während es in mancherlei Hinsicht Verbesserungen gebe, sei in anderen Lebensbereichen ein Stillstand oder sogar eine Verringerung der Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen festzustellen. Der Teilhabebericht 2016 zeichnet deshalb ein differenziertes Bild der unterschiedlichen Lebensbereiche.

Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.